

Alt-Mögeldorf

HEFT 7

JULI 1973

21. JAHRGANG



Schmausenbuckturm 1965

Foto: F. Hensel



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

85 Jahre Schmausenbuckturm

Am 8. Mai d. Jrs. beging der Aussichtsturm auf dem Schmausenbuck seinen 85. Geburtstag. Bereits vor mehr als 100 Jahren stand an seiner Stelle ein einfacher hölzerner Turm, die sogenannte „Himmelsleiter“. Dieser reizte die Buben zu gewagten Klettereien und forderte am 10. 5. 1868 ein junges Menschenleben. Noch heute erinnert die verwaschene Inschrift eines neben dem Schmausenbuckturm stehenden Gedenksteines an diesen tragischen Unglücksfall. Um das Jahr 1880 traf sich in der damals sehr bedeutenden Schmausenbuckgaststätte ein Kreis von Freunden des Schmausenbucks. Über diese sogenannte „Donnerstagsgesellschaft“ berichtet eine am Gründonnerstag (14. 4.) 1881 ausgefertigte Urkunde, die beim Neubau des Hotels am Tiergarten unter den Wurzeln einer alten Linde zusammen mit zwei Bildern der Schmausenbuckgaststätte aus jener Zeit aufgefunden wurde. Dem Wunsch der Stifter entsprechend zieren Urkunde und Bilder heute den Empfangsraum des Hotels am Tiergarten. Aus der Donnerstagsgesellschaft entstand am 5. 9. 1881 der Verschönerungsverein für den Schmausenbuck, der in den nächsten Jahrzehnten eine rege Tätigkeit entfaltete. Zunächst wurde mit der Einrichtung von Wanderwegen und der Aufstellung von Ruhebänken im Schmausenbuck begonnen. Während die Wanderwege zum größten Teil noch heute bestehen, sind von den zahlreichen Ruhebänken von damals nur noch einige Granitsockel in der Nähe des Aussichtsturmes übrig geblieben. Anstelle des hölzernen Turmes ließ der Verschönerungsverein für den Schmausenbuck mit einem Aufwand von 17.339 DM in den Jahren 1887/88 den heute noch bestehenden Aussichtsturm errichten. Am 8. Mai 1888 wurde das Bauwerk feierlich der Öffentlichkeit übergeben, wie die im März 1902 im Eingang des Turmes angebrachte Tafel berichtet. Dieser Turm ragte mit seinem spitzen Turmhelm und seiner Gesamthöhe von 41 m weit über den Schmausenbuckwald hinaus (s. Nr. 9/65 unseres Mitteilungsblattes). Während des 2. Weltkrieges diente er zeitweise auch militärischen Zwecken. Gegen Ende des Krieges wurde er im Kampf um Mögeldorf durch Beschuß im oberen Teil erheblich beschädigt. Der Turmhelm ging verloren. Fast 20 Jahre lang blieb der beschädigte Turm (s. Nr. 2/61 unseres Mitteilungsblattes) für Besucher gesperrt. Nachdem sich der Verschönerungsverein für den Schmausenbuck 1932 aufgelöst hatte und der Turm in den Besitz der Stadt übergegangen war, hat sich die Arbeitsgemeinschaft, die die Tätigkeit des früheren Verschönerungsvereins im wesentlichen fortgesetzt hat, alsbald nach dem Kriege um eine Instandsetzung des Aussichtsturmes bemüht. Da jedoch andere wichtigere Aufbauarbeiten vorrangig waren, blieben die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft zunächst ohne Erfolg. Erst 1965 konnte der Turm wieder instandgesetzt werden. Anstelle des früheren Spitzhelmes erhielt er die moderne omnibusartige Aussichtskanzel. Über diese gab es seinerzeit im Stadtrat zunächst unterschiedliche Auffassungen, aber schließlich setzte sich der damalige Baureferent, Stadtrat Schmeißner, doch durch. Am 7. 8. 1965 konnte der nunmehr nur noch 27 m hohe Turm wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Aus personellen und wirtschaftlichen Gründen kann die Stadt den Aussichtsturm jedoch nur während des Sommerhalbjahres an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen offenhalten. He

Öffnungszeiten: Juli/August 10–18 Uhr, September/Oktober 10–17 Uhr.

Eintritt: Erwachsene 80 Pf., Kinder unter 14 Jahren und je Schüler in geschlossenen Schulklassen 50 Pf.

Zur **Bebauung der südlichen Pegnitz-Hochterrasse zwischen Ostring und Flußstraße** erklärte der Baureferent, daß Neubauten nur nach dem bisher geltenden Bebauungsplan zugelassen werden könnten. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes sei erst nach Abschluß des Ideenwettbewerbs möglich. Das Baderschlößchen soll erhalten bleiben. Für die **Bauplanung um den Kirchenberg** wird nach den Worten des Baureferenten alles getan, um keine wilden Spekulationen aufkommen zu lassen. Deshalb sei der vorgesehene städtebauliche Wettbewerb eine unabdingbare Forderung der Stadt. Die Bauplanungen in Mögeldorf sollen – wie von dem Ortsvorsitzenden der SPD, Herrn Meyer, gefordert – zu gegebener Zeit in Mögeldorf ausgestellt werden.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 3701 ist der **Platz der ehemaligen Schulbaracke Ziegenstraße 30** als Erweiterung des Mögeldorfer Parks vorgesehen, konnte aber nach einer Mitteilung des Gartenbauamtes vom 28. 4. 1972 bisher aus finanziellen Gründen noch nicht hergerichtet werden. Da der Platz in zunehmendem Maße als Parkplatz, vielfach auch für das Abstellen von Lastwagen über Wochenende benutzt wird und sich dadurch die Anlieger belästigt fühlen, haben wir um baldigen Ausbau gebeten. Baureferent Görl erklärte, daß der Ausbau erst mit der Erweiterung des Mögeldorfer Parks möglich sei. Im Mögeldorfer Bürgerbrief wurde eine Aufnahme des Platzes mit dem Hinweis veröffentlicht, daß ein Industriebetrieb noch im Wege stünde. Dieser ist jedoch seit längerer Zeit verlegt worden. Andererseits erscheint eine Ausweitung des Mögeldorfer Parks erst nach der Verlegung der Tagesstätte für spastisch behinderte Kinder in das geplante Zentrum möglich. Im übrigen wurde uns auf unsere Anfrage in der Bürgerversammlung inzwischen vom Baureferenten mitgeteilt, daß es sich bei der im Mögeldorfer Bürgerbrief erwähnten Grünfläche an der Ziegenstraße (3900 qm) um die Außenanlagen der Tagesstätte für behinderte Kinder handele, die nicht im Zusammenhang mit dem Angebot neuer öffentlicher Grünflächen in Mögeldorf hätte genannt werden dürfen.

Zur Frage **Stadtautobahn Ost oder Ausbau der Laufamholzstraße**, die im Rahmen des Generalverkehrsplanes entschieden werden soll, sprachen sich die Herren Schmidt und Hirschmann im Interesse der Anlieger der Laufamholzstraße für die Stadtautobahn aus, um die man früher oder später doch nicht herumkomme. Nach ihrer Auffassung würde durch den Ausbau der Laufamholzstraße der Autoverkehr direkt in das Stadtzentrum gelenkt. Im übrigen würde der durch die Autobahn erforderliche Eingriff in den nördlichen Schmausenbuckwald zu schwerwiegend betrachtet. Die Anlieger der Laufamholzstraße würden froh sein, wenn sie nur mit der Verkehrsbelastung wie in der Balthasar-Neumann-Straße zu tun hätten.

Nach den Ausführungen des Baureferenten werden voraussichtlich folgende Alternativen im Rahmen des Generalverkehrsplanes zur Debatte stehen: a) Ausbau der Laufamholzstraße zweispurig, dreispurig oder vierspurig mit Abbiegerspuren, b) Umgehungsstraße Ostzubringer vierspurig (als Ersatz für die Autobahn), c) Autobahnausbau unter Wegfall des Südostzubringers), d) Autobahnausbau bis Prutzstraße.

Die Sorgen um die Fußgängerüberwege werden uns weiter beschäftigen. Der angelegte **Fußgängerüberweg Blüten-/ Böcklerstraße** ist nach Mitteilung des Baureferen-

ten in Vorbereitung. Am **Fußgängerüberweg Ziegen- Laufamholzstraße** sind für weitere Überlegungen Verkehrszählungen geplant. Die **Verlegung der Ampelanlage von der Thusnelda- zur Lindnerstraße**, für die sich auch die Herren Zink und Dr. Kummer insbesondere im Interesse der Bewohner des Wetterstein-Seniorenheimes einsetzen, kann aus wirtschaftlichen Gründen erst im Rahmen des Straßenumbaues 1975 durchgeführt werden. Ob die vorzeitige Verlegung der Straßenbahnhaltestelle an die Lindnerstraße zu erreichen ist, bleibt abzuwarten.

Die Heranziehung von Anliegern zu den Kosten für die **Einrichtung von Grünanlagen**, die in einigen Stadtteilen bereits zu erheblichen Protesten führte, hat auch in Mögeldorf anlässlich der Wiederherstellung der **Grünanlage zwischen Dientzenhofer- und Farnstraße** zu einigem Unmut geführt. Baureferent Görl erklärte, daß es sich bei dieser Anlage nicht um eine Wiederinstandsetzung, sondern um einen Neuausbau (Spielplatz) handelte, der eine Beteiligung der Anlieger rechtfertigte. Auch bei den **Grünanlagen an der Unterbürger Straße** und der geplanten **Grünanlage zwischen der Balthasar-Neumann-Straße und der Hersbrucker Straße** müssen die Anlieger in einem Umkreis von etwa 250 – 300 m mit einer Kostenbeteiligung rechnen.

Die Behinderung von Fußgängern durch die **Parkplätze am Tiergarten** wurde von dem Baureferenten mit der Nichteinhaltung der gekennzeichneten Parkbuchten begründet. Zur Entlastung der dem Tiergarten benachbarten Straßen soll die Einrichtung weiterer Parkplätze überlegt werden.

Mit Rücksicht auf die Sperre des östlichen Johann Soergel-Weges während des Ausbaues des oberen Wöhrder Sees wurde von uns die Forderung erhoben, baldmöglichst die **Rundwege um den unteren Wöhrder See** auszubauen. Nachdem die Arbeiten inzwischen ausgeschrieben wurden, dürfte damit zu rechnen sein, daß die bisher beklagten Mißstände bis zum Eintritt der winterlichen Witterung behoben sein werden.

Zur **Lärmbelästigung in der Balthasar-Neumann-Straße** wies Prof. Scherz noch einmal darauf hin, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen sehr wohl ermöglichen, den Anliegern in der BNS zu helfen. Er beklagte sich darüber, daß die Stadt sich zu den wiederholten Eingaben und Vorschlägen bisher nicht geäußert habe. Es müsse doch möglich sein über das Problem zu diskutieren. In diesem Sinne hat er sich inzwischen nochmals mit einer zusammenfassenden Darstellung an den OBM gewandt. Auch Herr Dr. Weidner beklagte sich über die Sturheit, mit der die Stadt versuche, das Problem vom Tisch zu fegen. Mit Beifall wurde sein Vorschlag angenommen, den Durchgangsverkehr aus der BNS wenigstens an den Wochenenden heranzuhalten. Er appellierte an den OBM und seine Referenten, sich zu einem beispielhaften Vorstoß durchzuringen. Auch Herr Schöne wies noch einmal darauf hin, daß ihm vor 2 1/2 Jahren vom Stadtplanungsamt gesagt worden sei, daß die BNS nur die Zufahrtsstraße für die Nebenstraßen sein würde. Er habe sich darauf verlassen und müsse nun feststellen, daß er an einer ausgesprochenen Durchgangsstraße wohne, weshalb er die Stadt bitten müsse, dies umgehend zu ändern. Baureferent Görl erklärte hierzu, daß die Angelegenheit im Rahmen des Generalverkehrsplanes behandelt würde. Solange dieser nicht beschlossen sei, könne für die BNS kein Sonderfall geschaffen werden.

Fortsetzung folgt!